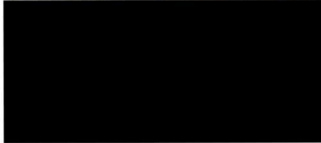




Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin

Mit Zustellungsurkunde



GeschZ Ord 3 300  
 (bei Antwort VIG 522/2019  
 bitte angeben)  
 Bearbeiter/in:   
 Dienstgebäude: Beusselstr. 44 n-q Gebäude 32,  
 10553 Berlin  
 Zimmer 10  
 Telefon 030 - 3230 442 288  
 Telefax 030 - 3230 442 20  
 Vermittlung (030) 9018-20  
 E-Mail @ba-mitte.berlin.de  
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer  
 Signatur verwenden  
 Internet www.berlin.de/ba-mitte/vetleb  
 Datum 20.08.2019

**Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) über die Online-Plattform „FragDenStaat“ im Rahmen der Kampagne „Topf Secret“ vom 09.08.2019**

Sehr geehrter Herr 

am 09.08.2019 stellten Sie über die Online-Plattform „FragDenStaat“ im Rahmen der Kampagne „Topf Secret“ unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des VIG den Antrag auf Herausgabe folgender Informationen:

1.

Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

**Back & Snack**  
 Müllerstraße 30  
 13353 Berlin

2.

Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichtes an mich.

**Ihrem Antrag wird gemäß § 5 Abs. 3 VIG**

a)

zu Punkt 1 entsprochen, die erfragten Kontrollen fanden am 29.08.2018 und 26.09.2018 statt.

b)

zu Punkt 2 insofern entsprochen, dass der von Ihnen begehrte Auskunftsanspruch nach dem VIG durch Übersendung von Kopien des/der geschwärzten Kontrollberichte nachgekommen wird. Die entsprechende(n) Kopie(n) finden Sie anbei.

Verkehrsverbindungen Beusselstr 44 n-q	Verkehrsverbindungen Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31	Bankverbindungen
S-Bahn S 42 / S 41 (Beusselstr)	U-Bahn U5, Bhf Schillingstr	IBAN DE42 1001 9010 0050 5901 02 BIC PSBKDE33XXX Postbank Berlin
Bus TXL 106, 123 M 13, 50 Kein Barrierefreier Zugang	Bus 142, 200 (Mollstr/Otto-Braun Straße) Tram M5, M6, M8 (Büschingstraße) M4, M5, M6, M8 (Mollstr/Otto-Braun-Str) Barrierefreier Zugang	IBAN DE75 1605 0000 0000 6080 08 BIC BELADE33XXX Sparkasse Berlin

Seitens des Betriebes wurde mitgeteilt, dass die aufgeführten Mängel bereits beseitigt worden seien  
Begründung

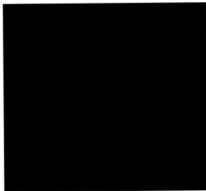
Die Zurverfügungstellung der Unterlagen in elektronischer Form ist mangels der (noch) nicht vorliegenden technischen Möglichkeiten der verschlüsselten Versendung iS des Art 32 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nicht möglich. Die Übersendung per Post kommt der von Ihnen begehrten Art der Auskunft am Nächsten, sodass die Übersendung in dieser Form erfolgt. Aus diesen Erwägungen folgt ein wichtiger Grund für eine abweichende Art der Informationsgewährung (vgl. § 6 Abs. 1 S. 2 VIG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Mitte von Berlin Abt. Ordnung, Personal und Finanzen -Ordnungsamt-, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Beusselstr. 44 n-q, Haus 32, 10553 Berlin einzureichen oder in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse post@ba-mitte.berlin.de mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.07.2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EC (eIDAS-Verordnung) sowie dem Vertrauensdienstegesetz vom 18.07.2017.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Fundstellen:

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation  
(Verbraucherinformationsgesetz – VIG)

Datum: 17.10.2012

Fundstelle: BGBl. I S. 2166, in der jeweils geltenden Fassung



**Protokoll zur Betriebsüberprüfung**

Anlass: planmäßige Routinekontrolle | Datum der Kontrolle: 29.08.2018

Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin • [Redacted]

[Redacted]  
 [Redacted]

Back & Snack  
 Müllerstr. 030  
 13353 Berlin

1. Tresenbereich
  - a. Hygiene allgemein (Betriebshygiene): Der Fußbodenbelag des hinteren Bereiches war stark zerschlagen.
  - b. Der Tresenunterschrank (belegte Brötchenbereich) war in Folge permanenter Feuchtigkeit baufällig.
  - c. Die Kühlschränke waren verunreinigt, die Türdichtungen waren beschädigt und an einem Kühlschrank fehlte die Tür des Tiefkühlfaches.  
 Behebung: Der Fußbodenbelag ist fachgerecht zu erneuern.
  - d. Der Tresenunterschrank ist instand zu setzen.
  - e. Die Kühlschränke sich regelmäßig gründlich zu reinigen.
  - f. Die Türdichtungen und die fehlende Tür sind zu ersetzen.
2. Tresenbereich
  - a. Hygiene allgemein (Betriebshygiene): Die Backofenecke, die Unterfächer des Tresen und der Fußboden waren verunreinigt.  
 Behebung: Die genannten Geräte, Bereiche und Gegenstände sind regelmäßig zu reinigen.
3. Vorbereitungsküche / Lager
  - a. Hygiene allgemein (Betriebshygiene): Auch hier waren die Kühlschränke verunreinigt.  
 Behebung: Die Kühlschränke sind regelmäßig gründlich zu reinigen.
4. Personaltoiletten
  - a. Hygiene allgemein (Betriebshygiene): Am Handwaschbecken stand nur kaltes Wasser zur Verfügung.
  - b. Der Elektroboiler war defekt.  
 Behebung: Der Elektroboiler ist zu reparieren.
  - c. Warmes Wasser muss immer zur Verfügung stehen.

**Wenn Anordnungen getroffen worden sind, gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:**

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Anordnung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt (s. oben) zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

<input type="checkbox"/> Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsüberprüfung folgt. Die o.g. Auflistung zu Feststellungen/Mängeln enthält nur Angaben zu den kontrollierten Parametern.	<input type="checkbox"/> Entnommene Proben Anzahl: <input type="checkbox"/> Lichtbilder wurden angefertigt <input type="checkbox"/> Anlagen
---	---

Bei den genannten Verstößen handelt es sich um Verstöße gegen lebensmittel-/futtermittelrechtliche Vorschriften. Sollten die Mängel nicht bis zum 26.09.2018 beseitigt sein, behalte ich mir vor, Anordnungen zur Beseitigung zu treffen. Sie haben Gelegenheit dazu innerhalb der genannten Frist/en Stellung zu nehmen (§ 28 Abs 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes) Die Ahndung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit oder Verfolgung als Straftat bleibt ausdrücklich vorbehalten

<input type="checkbox"/>	Zum Ende der genannten Fristen werde ich den Betrieb erneut überprüfen. Für die erneute Überprüfung erhebe ich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen eine Verwaltungsgebühr erheben
Gebühren erhoben: Ja	0 €

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen  
Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht  
Beusselstr. 44 n-q, Gebäude 32, 10553 Berlin



## Protokoll zur Betriebsüberprüfung

Anlass: planmäßige Routinekontrolle

Datum der Kontrolle: 26.09.2018

Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin • [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Back & Snack  
Müllerstr. 030  
13353 Berlin

1. a. Hygiene allgemein (Betriebshygiene): Auflagen / Protokoll erfüllt.  
Behebung:

Wenn Anordnungen getroffen worden sind, gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Anordnung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt (s. oben) zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

<input type="checkbox"/>	Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsüberprüfung folgt. Die o.g. Auflistung zu Feststellungen/Mängeln enthält nur Angaben zu den kontrollierten Parametern.	<input type="checkbox"/>	Entnommene Proben Anzahl:
		<input type="checkbox"/>	Lichtbilder wurden angefertigt
		<input type="checkbox"/>	Anlagen

Bei den genannten Verstößen handelt es sich um Verstöße gegen lebensmittel-/futtermittelrechtliche Vorschriften. Sollten die Mängel nicht bis zum Beseitigt sein, behalte ich mir vor, Anordnungen zur Beseitigung zu treffen.

Sie haben Gelegenheit dazu innerhalb der genannten Frist/en Stellung zu nehmen (§ 28 Abs 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes)

Die Ahndung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit oder Verfolgung als Straftat bleibt ausdrücklich vorbehalten

<input type="checkbox"/>	Zum Ende der genannten Fristen werde ich den Betrieb erneut überprüfen. Für die erneute Überprüfung muss ich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen eine Verwaltungsgebühr erheben 56 €
Gebühren erhoben: Ja	